

FC St. Gallen Event AG

St. Gallen

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung

zur Jahresrechnung 2023/24

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der FC St. Gallen Event AG

St. Gallen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der FC St. Gallen Event AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der

PricewaterhouseCoopers AG, Kornhausstrasse 25, 9000 St. Gallen
Telefon: +41 58 792 72 00, www.pwc.ch

Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Gianluca Galasso

Jonas Keller

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

St. Gallen, 6. August 2024

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Antrag des Verwaltungsrats im Sinne von Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR

FC St. Gallen Event AG, St. Gallen

Bilanz per

(in Schweizer Franken)

	30.06.2024	%	30.06.2023	%
Aktiven				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel	8'196'578.26		6'820'945.43	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -				
Gegenüber Dritten	2'314'339.57		1'309'275.72	
Gegenüber Aktionären	141'491.70		189'094.35	
<i>abzüglich Wertberichtigungen</i>	-225'000.00		-336'000.00	
Übrige kurzfristige Forderungen -				
Gegenüber Dritten	277'191.21		490'164.36	
Vorräte	590'300.00		131'700.00	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten -				
Gegenüber Dritten	496'639.97		599'838.54	
	<u>11'791'540.71</u>	<u>55</u>	<u>9'205'018.40</u>	<u>51</u>
Anlagevermögen				
Finanzanlagen -				
Beteiligungen	3'018'031.00		2'983'031.00	
Sachanlagen -				
Mobilien und Büromaschinen	636'500.00		574'700.00	
Anlagekosten Installationen	5'957'000.00		5'218'900.00	
	<u>9'611'531.00</u>	<u>45</u>	<u>8'776'631.00</u>	<u>49</u>
Total Aktiven	<u>21'403'071.71</u>	<u>100</u>	<u>17'981'649.40</u>	<u>100</u>

FC St. Gallen Event AG, St. Gallen**Bilanz per**

(in Schweizer Franken)

	30.06.2024	%	30.06.2023	%
Passiven				
Kurzfristiges Fremdkapital				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -				
Gegenüber Dritten	987'128.03		1'355'440.43	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten -				
Gegenüber Dritten	619'149.54		361'819.25	
Gegenüber FC St. Gallen AG	6'113'375.00		2'509'500.00	
Passive Rechnungsabgrenzungen -				
Gegenüber Dritten	5'720'635.79		5'168'326.44	
Kurzfristige Rückstellungen	5'500.00		5'000.00	
	<u>13'445'788.36</u>	<u>63</u>	<u>9'400'086.12</u>	<u>52</u>
Langfristiges Fremdkapital				
Langfristige Vorauszahlungen	149'800.00		782'400.00	
Langfristige Rückstellungen	120'000.00		120'000.00	
	<u>269'800.00</u>	<u>1</u>	<u>902'400.00</u>	<u>5</u>
Total Fremdkapital	<u>13'715'588.36</u>	<u>64</u>	<u>10'302'486.12</u>	<u>57</u>
Eigenkapital				
Aktienkapital	1'599'000.00		1'599'000.00	
Gesetzliche Kapitalreserve				
Reserven aus Kapitaleinlagen	4'245'488.20		4'245'488.20	
Gesetzliche Gewinnreserve	4'410'000.00		4'410'000.00	
Verlustvortrag	-2'575'324.92		-3'149'345.02	
Jahresgewinn	8'320.07		574'020.10	
	<u>7'687'483.35</u>	<u>36</u>	<u>7'679'163.28</u>	<u>43</u>
Total Passiven	<u>21'403'071.71</u>	<u>100</u>	<u>17'981'649.40</u>	<u>100</u>

FC St. Gallen Event AG, St. Gallen

Erfolgsrechnung

(in Schweizer Franken)

	01.07.2023 bis 30.06.2024	%	01.07.2022 bis 30.06.2023	%
Ertrag aus Fussballspiele FC St. Gallen	8'116'998.13		7'749'246.12	
Ertrag aus Fussballspiele Dritte	1'050'551.15		1'243'817.25	
Ertrag aus Werbung und Sponsoring	8'543'379.95		7'962'937.74	
Ertrag aus Hospitality und Logen	4'916'397.53		4'398'999.13	
Ertrag aus Merchandising / Lizenzgeschäfte	2'093'925.87		1'868'060.00	
Ertrag aus Drittveranstaltungen	76'126.58		85'980.80	
Ertrag aus Conference Arena	765'431.10		825'389.00	
Ertrag Diverses	569'906.17		466'109.70	
Ertragsminderungen				
Fussballspiele	-344'195.35		-425'844.28	
Diverse	-1'664.45		-1'179.70	
Debitorenverluste	-133'968.66		-10'330.12	
Veränderung Wertberichtigungen	111'000.00		-13'000.00	
Total Erträge netto	25'763'888.02	100	24'150'185.64	100
Aufwand Spielorganisation Fussball	-3'295'584.65		-3'036'723.58	
Aufwand Catering	-2'012'700.57		-1'927'940.21	
Aufwand Werbung und Sponsoring	-944'910.85		-715'118.51	
Aufwand Merchandising	-1'393'906.74		-1'358'221.40	
Aufwand Drittveranstaltungen	-14'691.95		-14'516.10	
Aufwand Conference Arena	-70'491.60		-90'237.81	
Aufwand Diverse	-30'937.95		-30'319.15	
	-7'763'224.31		-7'173'076.76	
Bruttoergebnis I	18'000'663.71	70	16'977'108.88	70
Personalaufwand	-3'726'678.50		-3'332'962.25	
Bruttoergebnis II	14'273'985.21	55	13'644'146.63	56
Raumaufwand	-1'270'138.55		-1'220'701.28	
Unterhalt- und Reparaturaufwand	-732'614.85		-676'694.55	
Fahrzeug- und Transportaufwand	-34'845.80		-52'073.20	
Versicherungsaufwand und Gebühren	-54'889.65		-52'882.05	
Energie- und Entsorgungsaufwand	-564'967.20		-349'611.75	
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-916'373.99		-842'868.98	
Werbeaufwand	-50'480.15		-50'327.45	
EBITDA vor Entschädigung FC St.Gallen AG	10'649'675.02	41	10'398'987.37	43

FC St. Gallen Event AG, St. Gallen

Erfolgsrechnung

(in Schweizer Franken)

	01.07.2023 bis 30.06.2024	%	01.07.2022 bis 30.06.2023	%
Aufwand Entschädigung FC St. Gallen AG	-9'975'000.00		-8'600'000.00	
EBITDA	674'675.02	3	1'798'987.37	7
Abschreibungen	-1'283'028.29		-1'074'680.72	
EBIT	-608'353.27	-2	724'306.65	3
Finanzertrag	78'703.76		19'009.80	
Finanzaufwand	-186'281.49		-173'211.50	
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder - Ertrag	728'638.97		8'494.75	
Steueraufwand	-4'387.90		-4'579.60	
Jahresergebnis	8'320.07	0	574'020.10	2

Anhang zur Jahresrechnung 2023/2024
(in Schweizer Franken)

Angaben gemäss Art. 959c OR

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957 - 963b OR) erstellt.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden Grundsätze angewendet:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Übrige kurzfristige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendigen individuellen Einzelwertberichtigungen. Auf dem Restbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine pauschale Wertberichtigung vorgenommen.

Warenvorräte

Die Warenvorräte werden zu Anschaffungskosten resp. Herstellkosten abzüglich allfälliger betriebswirtschaftlichen Wertberichtigungen bilanziert.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder zum tieferen Marktpreis zum Bilanzstichtag bewertet. Allfällige zusätzliche Abschreibungen im steuerlich zulässigen Rahmen werden nach Ermessen des Verwaltungsrates vorgenommen.

Die langfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich allfälliger betriebswirtschaftlichen Wertberichtigungen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert und über die Nutzungsdauern abgeschrieben. Allfällige Sofortabschreibungen im steuerlich zulässigen Rahmen werden nach Ermessen des Verwaltungsrates vorgenommen.

Rückstellungen

Für faktische und gesetzliche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Diese beziehen sich ausschliesslich auf Transaktionen, deren Ursache in der Vergangenheit liegt. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf Einschätzungen und Berechnungen und widerspiegelt die per Bilanzstichtag zu erwartenden künftigen Aufwendungen.

2. Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt unter 50 Mitarbeitenden.

Anhang zur Jahresrechnung 2023/2024

(in Schweizer Franken)

3. Wesentliche Beteiligungen

Gesellschaft - Geschäftstätigkeit	30.06.2024	30.06.2023
FC St. Gallen AG - St. Gallen professioneller Fussballbetrieb - Grundkapital	3'138'690.00	3'138'690.00
Kapital-/ Stimmanteil in Prozenten	<u>49.6%</u>	<u>49.6%</u>
Medical & Performance Center AG - St. Gallen Betrieb Institution im Gesundheitswesen - Grundkapital	100'000.00	0.00
Kapital-/ Stimmanteil in Prozenten	<u>35.0%</u>	<u>0.0%</u>

4. Per Bilanzstichtag ausstehender Restbetrag aus Miet- und Leasingverträgen

Verbindlichkeiten aus Miete Räumlichkeiten	103'650.00	155'475.00
Verbindlichkeiten aus Miete LED-Bandensystem	2'340'672.50	2'820'964.55
Verbindlichkeiten aus Miete Stadion	1'446'576.00	2'169'864.00
Total Verbindlichkeiten	<u>3'890'898.50</u>	<u>5'146'303.55</u>

5. Nettoauflösung Stiller Reserven

Wesentliche Nettoauflösung stille Reserven	<u>64'000.00</u>	<u>43'000.00</u>
--	-------------------------	-------------------------

6. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

ASGA Pensionskasse	<u>85'405.10</u>	<u>0.00</u>
--------------------	-------------------------	--------------------

Per Bilanzstichtag bestehende

7. Eventualverbindlichkeiten

Es handelt sich hierbei um den per Bilanzstichtag total aufgeladenen Cash-Betrag von CHF 2'099'000 (VJ: CHF 2'108'000) sämtlicher sich im Umlauf befindlichen Arena-Cards. Für diese Eventualverbindlichkeit wurde in der Bilanzposition "langfristige Vorauszahlungen" ein Betrag von CHF 65'000 (Vorjahr CHF 688'000) passiviert.

Aufgrund der sehr niedrigen Rückzahlungsquote während dem Zeitraum 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 wurde die notwendige Passivierung unter den langfristigen Vorauszahlungen überprüft und neu berechnet. Infolge dieser Neuberechnung wurden CHF 614'111.30 über den ausserordentlichen Ertrag erfolgswirksam ausgebucht.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der bilanzierte Betrag ausreichend ist, um einen möglichen Mittelabfluss aus dieser Verbindlichkeit zu decken.

Anhang zur Jahresrechnung 2023/2024

(in Schweizer Franken)

	01.07.2023 bis 30.06.2024	01.07.2022 bis 30.06.2023
8. Kurzarbeitsentschädigung		
Der Personalaufwand verringerte sich um die ausbezahlten Kurzarbeitsentschädigungsgelder anlässlich Covid-19	<u>0.00</u>	<u>56'005.25</u>
9. Erläuterungen zum ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Ertrag		
Auflösung Vorauszahlungen Arena-Card	614'111.30	0.00
Auflösung Verbindlichkeiten Gutscheine	52'080.87	0.00
Überschussbeteiligungen Versicherungen	60'353.00	5'793.00
Diverse	2'093.80	2'701.75
Total Ertrag	<u>728'638.97</u>	<u>8'494.75</u>

**Antrag des Verwaltungsrates über die
Verwendung des Bilanzverlustes**
(in Schweizer Franken)

	30.06.2024	30.06.2023
	Antrag des Verwaltungs- rates	Beschluss General- versammlung
Bilanzverlust	-2'567'004.85	-2'575'324.92
Vortrag auf neue Rechnung	-2'567'004.85	-2'575'324.92